

„Blaue Zone“ in Kirchberg

Blaue Zone allgemein

Auf den als „Blaue Zone“ bezeichneten Parkplätzen ist das Parkieren von Montag bis Samstag nur noch mit Anbringen der Parkscheibe für die Dauer gemäss Signalisation gestattet. Ferner kann für die mit „Parkzone Zentrum“ oder „Parkzone Unterdorf“ bezeichneten Parkplätze eine Bewilligung zum Dauerparkieren gelöst werden.

Welche Parkplätze zu der „Blauen Zone“ gehören und welche Parkbedingungen gelten, entnehmen Sie bitte dem Plan auf der Rückseite.

Parkbewilligungen

Die Möglichkeit des Dauerparkierens in der „Blauen Zone“ besteht nur auf Parkplätzen, welche mit der Signaltafel „Parkzone Zentrum“ und „Parkzone Unterdorf“ gekennzeichnet sind. Um das Fahrzeug dort über eine längere Zeit abstellen zu können, muss bei der Gemeindeverwaltung eine der folgenden Parkbewilligungen bezogen werden:

<input checked="" type="checkbox"/> Tagesparkkarte	CHF	5.00
<input checked="" type="checkbox"/> Wochenparkkarte	CHF	20.00
<input checked="" type="checkbox"/> Monatsparkkarte	CHF	40.00
<input checked="" type="checkbox"/> Jahresparkkarte	CHF	300.00

Eine solche Parkbewilligung gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz. Sie berechtigt die Inhaberin oder den Inhaber lediglich, das Fahrzeug im Rahmen der geltenden Vorschriften zu parkieren.

Blaue Zone Schule

Rund um die Schulanlagen besteht eine „Parkzone Schule“. Dauerparkkarten für diese Parkplätze stehen während den Schulzeiten nur Personen zur Verfügung, welche an den Schulen Kirchberg arbeiten oder diese sonst regelmässig besuchen.

Kontrolle und Überwachung

Die Parkplatzbewirtschaftung und das Busseinkasso erfolgen durch die Securitas AG, Bern. Diese ahndet folgende Übertretungen mit Bussen:

- keine Parkscheibe oder keine gültige Parkbewilligung gut sichtbar hinterlegt
- erlaubte Parkzeit überschritten
- ausserhalb des markierten Parkfeldes parkiert
- im Parkverbot oder Anhalteverbot parkiert

Daneben machen sich Personen, welche die Parkbewilligung fälschen, kopieren, abändern oder eine von einem Dritten hergestellte Parkbewilligung dieser Art verwenden, nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften strafbar.

Weitere Informationen

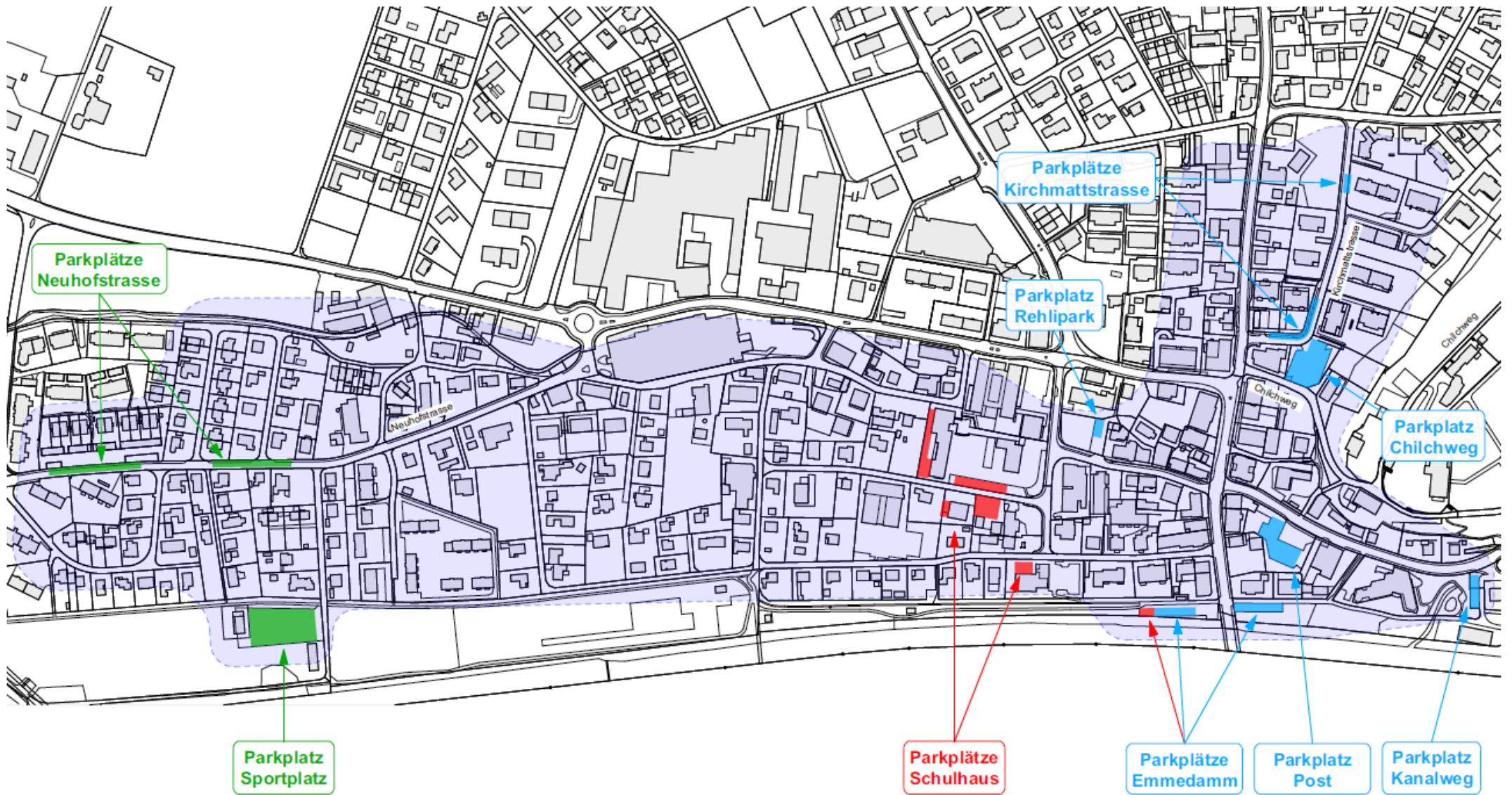
Für Rückfragen oder weitere Auskünfte steht Ihnen die


Gemeindeverwaltung Kirchberg
Solothurnstrasse 2
3422 Kirchberg
Telefon 034 448 30 30
E-Mail gemeinde@kirchberg-be.ch

gerne zur Verfügung.


Gemeinderat Kirchberg BE

Mai 2022



 Perimeter blaue Zone

 mit Parkkarte Schule unbeschränkt

 mit Parkkarte Unterdorf unbeschränkt

 mit Parkkarte Zentrum unbeschränkt

